

## Thema: Änderung der Beitragsordnung (Semesterticket)

Antragsteller: Sandor Herms Herms

Der SR möge beschließen:

§3 der Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

„Der Beitrag beträgt je Semester EUR 212,12:

1. EUR 12,00 für die Erfüllung der allgemeinen Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 45 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes und
2. EUR 200,12 für die Erfüllung von besonderen Aufgaben gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 1 Bremisches Hochschulgesetz (Semesterticket).
3. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Oktober 2018 in Kraft.“

Begründung:

Erfolgt auf Wunsch mündlich.